



Brüssel, den 7. November 2023
(OR. en)

14752/23

LIMITE

COEST 580
POLCOM 257

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ sowie im Assoziationsrat, eingerichtet durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, in Bezug auf die positive Einschätzung der Umsetzung der in Anhang XXI-A des Assoziierungsabkommens genannten Phasen 1 und 2 und des damit verbundenen Marktzugangs zu vertretenden Standpunkt
– Annahme

1. Am 7. Juli 2023 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt übermittelt, der im Namen der Europäischen Union im Assoziationsausschuss in der Zusammensetzung „Handel“ sowie im Assoziationsrat, eingerichtet durch das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, in Bezug auf die positive Einschätzung der Umsetzung der in Anhang XXI-A des Assoziierungsabkommens genannten Phasen 1 und 2 und des damit verbundenen Marktzugangs zu vertreten ist (Dokument ST 12111/23 COEST 465 POLCOM 171 + ADD 1-4).
2. Am 18. September 2023 hat die Gruppe „Osteuropa und Zentralasien“ den Vorschlag für einen Beschluss des Rates geprüft; am 4. Oktober 2023 wurde er im Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) erörtert. Am 9. Oktober 2023 hat die Gruppe „Osteuropa und Zentralasien“ Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.
3. Vor diesem Hintergrund und vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat ersucht,

- den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14010/23 + ADD 1-4) anzunehmen;
- der Veröffentlichung des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments ST 14010/23 gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union zuzustimmen;
- zu beschließen, die Beschlüsse des Assoziationsausschusses in der Zusammensetzung „Handel“ sowie des Assoziationsrats, eingerichtet durch das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, in Bezug auf die positive Einschätzung der Umsetzung der in Anhang XXI-A des Assoziierungsabkommens genannten Phasen 1 und 2 und des damit verbundenen Marktzugangs (Dokumente ST 14010/23 ADD 1, ST 14010/23 ADD 2, ST 14010/23 ADD 3 und ST 14010/23 ADD 4) nach ihrer Annahme im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.